

## Leistungen für Bildung und Teilhabe – Allgemeine Informationen –



Stadt Neuwied



Kreis Neuwied

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kita oder Hort teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Mit dem Bildungspaket ändert sich das. Es ermöglicht den Kindern, mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulkantine mit zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, wenn die Versetzung gefährdet ist.

Das neue Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt gezielt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld,
- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Asylbewerberleistungen nach § 2 AsylbLG
- Kinderzuschlag oder Wohngeld

beziehen und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen.

### Welche Leistungen gibt es?

Zusätzlich zu den oben genannten Leistungen gibt es jetzt die sogenannten Leistungen für Bildung und Teilhabe:

- Eintägige und mehrtägige Ausflüge für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

*(Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.)*

### Wo und wie werden die Leistungen beantragt?

Für alle Bildungs- und Teilhabeleistungen (außer für den persönlichen Schulbedarf bei Empfängern von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld oder Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt) ist für **jedes Kind ein gesonderter Antrag** erforderlich. Die Zuständigkeit ist abhängig vom Wohnort.

Personen mit Wohnsitz **in einer Verbandsgemeinde im Landkreis Neuwied** beantragen die Leistungen bei: Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Straße 7-9, 56564 Neuwied

Personen mit Wohnsitz **in Neuwied oder in einem Stadtteil von Neuwied** beantragen die Leistungen bei: Stadtverwaltung Neuwied, Heddesdorfer Str. 35, 56564 Neuwied

Die Antragsformulare können bei Kreis- und Stadtverwaltung abgeholt oder auf den jeweiligen Internetseiten ausgedruckt werden. Außerdem sind Antragsformulare bei den Verbandsgemeindeverwaltungen und Jobcentern vor Ort hinterlegt.

## **In welchem Umfang werden die Leistungen erbracht?**

### Welche Kosten werden bei „eintägigen und mehrtägigen Ausflügen“ übernommen?

Für Schülerinnen und Schüler werden die tatsächlichen Kosten von eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten übernommen. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, gilt dies entsprechend. Taschengeld oder sonstige Ausgaben während des Ausfluges gehören nicht zu den tatsächlichen Kosten.

### Was gehört zum „Schulbedarf“?

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) sollen dadurch erleichtert werden.

### Wann werden „Schülerbeförderungskosten“ übernommen?

Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, soweit sie für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die Kosten nicht von Dritten übernommen werden und es der Schülerin oder dem Schüler nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen selbst zu tragen.

### Was bedeutet „Lernförderung“?

Manchmal brauchen Schülerinnen und Schüler Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung bei einem geeigneten Nachhilfeanbieter gewährt werden.

### Wer bekommt den „Zuschuss zum Mittagessen“?

Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder der Kindertageseinrichtungen wird ein Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Kosten, abzüglich des Eigenanteils in Höhe von 1 Euro pro Mittagessen, gewährt.

### Was bedeutet „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget in Höhe von 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.

## **Wie werden die Leistungen erbracht?**

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und der Kosten für die Schülerbeförderung, nicht als Geldleistungen erbracht.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder wird Ihnen ein Gutschein ausgestellt oder die Leistungen werden mit dem jeweiligen Leistungsanbieter direkt abgerechnet.

## **Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Tel.: Kreisverwaltung Neuwied  
02631/803-635  
E-Mail: bildungspaket@kreis-neuwied.de  
Internet: www.kreis-neuwied.de

Stadtverwaltung Neuwied  
02631/802-480  
sozialamt@stadt-neuwied.de  
www.neuwied.de